

BEKANNTMACHUNG

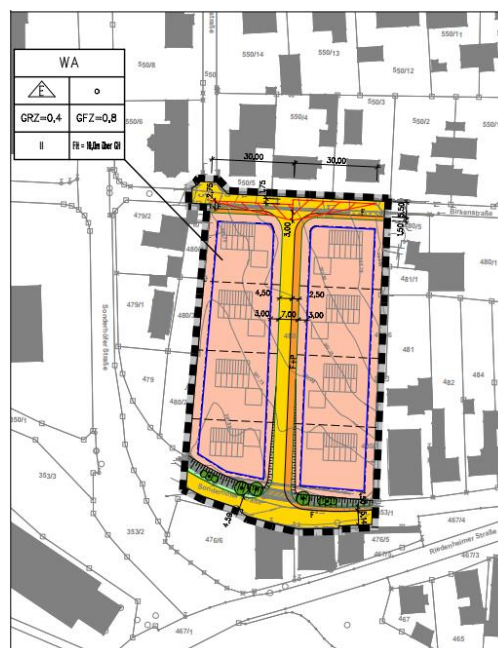
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan „Alter Sportplatz“, Gemarkung Gelchsheim, im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung. Bekanntmachung der Einleitung des Bauungsplanverfahrens nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Marktgemeinderat Gelchsheim hat am 18.02.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bauungsplan **„Alter Sportplatz“** im beschleunigten Verfahren – Bauungspläne der Innenentwicklung – nach § 13a BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Sportplatzgeländes durch Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes umfasst das Flurstück 480, Gemarkung Gelchsheim.



In dem beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde durchgeführt

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 12.10.2020 wurde der erste Vorentwurf des Bauungsplans „Alter Sportplatz“ durch den Marktgemeinderat

angenommen und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Die Öffentlichkeit kann sich im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

vom 10.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020

unterrichten. Parallel werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Dienstag von 13.30 Uhr bis 18 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Rathaus, Marktplatz 1, Bauamt, Zi. Nr.14 eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. In diesem Verfahrensschritt vorgebrachte Anregungen zur Planung dienen der Erfassung von Daten im Rahmen der Grundlagenermittlung. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Marktgemeinderat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der darauffolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, erneut Stellungnahmen vorzubringen, die dann im Marktgemeinderat formell behandelt werden und über die er später die Abwägung durchführt. Ort und Zeit der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aub bekannt gemacht.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage des Marktes Gelchsheim unter dem Link

<https://www.gelchsheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/Bauleitplanverfahren/> eingestellt und können dort heruntergeladen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregulungen anzuwenden sind sowie einer Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Nutzung bereit.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gelchsheim, den 20.10.2020

Roland Nöth
Erster Bürgermeister